

René Schneider Seminare
Fortbildung für Fachanwälte für Steuerrecht
Telefon (02 51) 3 99 71 61

René Schneider · Seminare · Breul 16 · 48143 Münster

An

Newsletter
Steuerrecht

René Schneider Seminare
Breul 16
48143 Münster
 Telefax (02 51) 3 99 71 62
 Telefon (02 51) 3 99 71 61
 von 11 Uhr bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG
 USt-IdNr.: DE198574773

26. Dezember 2011 – Az. 25155

X	Ggf. ankreuzen:	Bitte keinen Newsletter per Telefax!
----------	------------------------	---

Ein Blick über die Grenzen: „Kein Schadensersatz für die Opfer des liechtensteinischen Datendiebes Heinrich Kieber“

In Liechtenstein hat der Fürstliche Oberste Gerichtshof (OGH) in letzter Instanz zwei Klagen abgewiesen, mit denen deutsche „Steuersünder“ Ansprüche auf Schadensersatz gegen die ehemalige „LGT Treuhand“, heute: Fiduco Treuhand AG, geltend gemacht hatten. Die Zeitung „Liechtensteiner Volksblatt“ vom 16. Dezember 2011 berichtet, ich zitiere auszugsweise:

Einer der Kläger „war aufgrund der von Heinrich Kieber gestohlenen Daten ins Visier der deutschen Behörden geraten und mußte 7,5 Millionen Euro als Bewährungsaufgabe an den Fiskus zahlen“. Seiner Meinung nach zu Unrecht: Hätte ihn die LGT Treuhand frühzeitig über den Datendiebstahl informiert, wäre ihm diese Zahlung genauso wie das damit verbundene Strafverfahren inklusive Anwaltskosten erspart geblieben. Schon die Vorinstanz hatte erkannt, „Geldstrafen und Bewährungsaufgaben seien ‚höchstpersönlich‘ und könnten nicht auf Dritte abgewälzt werden“. In der mündlichen Verhandlung vom 7. Dezember 2011 erklärte der Präsident des OGH, Dr. Gert Delle Karth: „So wie selbst ein Mitschuldiger nicht die Strafe eines anderen absitzen müsse, habe er diese im Falle einer Geldstrafe nicht, auch nicht indirekt, mitzutragen beziehungsweise mitzubezahlen.“ Die Kläger hatten angeführt, daß sie im strafrechtlichen Sinne als unbescholten gelten, da das Verfahren nach Zahlung einer „Einstellungsaufgabe“ ohne eine Verurteilung eingestellt worden sei. Solche Auflagen seien nicht „höchstpersönlich“ und stellten im Gegensatz zu einer Geldstrafe einen ersatzfähigen Schaden dar.

Termin: Samstag, 17. März 2012 – Seminar „Aktuelles Steuerrecht“: Ich darf Sie einladen, sich zum 10-Zeitstunden-Seminar „Aktuelles Steuerrecht“ (mit Professor Klaus Lindberg und Richard Sulik) am Samstag, den 17. März 2012, von 8.00 Uhr bis 19.30 Uhr, im Mercure Hotel Münster City zum Preis von 495,00 Euro, zuzüglich 19 % Umsatzsteuer (94,05 Euro), Endpreis bzw. Rechnungsbetrag: 589,05 Euro, anzumelden. Ein „Antwort-Telefax“ für Ihre Anmeldung ist im Internet abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen
 René Schneider Seminare

2000 | Zehn Jahre Fortbildung für Fachanwälte | 2010

*) 10 Prozent Treue-Rabatt für alle Fachanwälte und Fachanwältinnen,
 die schon einmal 10 Stunden Fortbildung bei uns erworben haben.

René Schneider · Fortbildung für Fachanwälte · Breul 16 · 48143 Münster
 Telefon (02 51) 3 99 71 61 · Telefax (02 51) 3 99 71 62

www.muenster-seminare.de